



## ANSUCHEN UM EIN FÖRDERUNGSSTIPENDIUM

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

.....

E-Mail-Adresse: ..... Tel.-Nr.: .....

Studienkennzahl: ..... Matrikelnummer: .....

Studium seit: ..... Anzahl der Semester: .....

### BANKVERBINDUNG:

IBAN: ..... BIC: .....

bei: .....

lautend auf: .....

### BEILAGEN:

- (1) Beschreibung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
- (2) Finanzierungsplan und Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
- (3) Mindestens ein Gutachten eines Professors oder Dozenten der Fakultät darüber, dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- (4) Aktuelles Sammelzeugnis (über das gesamte Studium)
- (5) Liste eventueller Projekt-Beteiligter
- (6) Studien(buch)blatt

AN WELCHEN FAKULTÄTEN WURDE NOCH UM EIN FÖRDERUNGS-STIPENDIUM ANGESUCHT: .....

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## INFORMATIONEN

für das Ansuchen um ein Förderungsstipendium (FS) an der  
Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwesen

- (1) Antragsteller ist der/ die Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG sowie ordentliche/-r Studierende der TU Wien
- (2) Mögliche Höhe des Stipendiums: EUR 750,-- bis EUR 3.600,--
- (3) Abgabetermin: **bis 30. April 2025 (SS 2025)**  
**bis 15. Oktober 2025 (WS 2025/26)**
- (4) Abgabeort: per Email an [studium.cee@tuwien.ac.at](mailto:studium.cee@tuwien.ac.at)
- (5) Erforderliche Unterlagen:  
Ausgefülltes Ansuchen um ein Förderungsstipendium mit folgenden Beilagen:
  - a) Beschreibung der eingereichten, nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
  - b) Finanzierungsplan und Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
  - c) Mindestens ein Gutachten eines Professors oder eines/ einer Dozenten/-in der Fakultät darüber, dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist, bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
  - d) Aktuelles Sammelzeugnis
  - e) Liste eventueller Projekt-Beteiligter
  - f) Studien(buch)blatt
- (6) Zu berücksichtigen und ggf. nachzuweisen:  
Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)

HINWEISE für Antragsteller\_Innen und Gutachter\_Innen:

- 1.) Die Sitzung für die Vergabe im Sommersemester findet voraussichtlich Mitte/Ende Mai 2025 statt. Die Fakultät behält sich die Möglichkeit der Anhörung des\_ der Antragstellers\_in und die\_ des Gutachters\_in (ev. im Gutachten anzuführender Stellvertreter\_innen) vor. (Der genaue Termin der Sitzung im Wintersemester 2025/26 wird im Sommersemester 2025 bekannt gegeben).
- 2.) Die Fakultät behält sich die Möglichkeit der Einholung weiterer Gutachten vor.
- 3.) Beteiligen sich an einem eingereichten Projekt mehrere Studierende, sind diese anzuführen. Die gesetzlichen Anforderungen müssen jedoch nur vom\_ von der Antragsteller\_in erfüllt werden. Ebenso ändert sich dadurch die höchstmögliche Stipendiumssumme nicht.
- 4.) Der Finanzierungsplan sollte aus Gründen der Kollegialität nur Mindestanforderungen beinhalten, um eine möglichst große Anzahl von Anträgen beteiligen zu können.
- 5.) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums!
- 6.) Die Verleihung erfolgt durch die\_ den Studiendekan\_in.